C. Prozess für die Erteilung der C-Dispens: Passives Wahlrecht

Dokument: ***M&F/KV/2024-C-Dispens_Passives Wahlrecht***

1. Teil: Antrag auf Dispens von der Wählbarkeitsvoraussetzung des Hauptwohnsitzes (Art. 8 GStVS)

- Antragsstellung erfolgt durch die wählbare Person mit anderem Hauptwohnsitz
- Angabe einer Begründung
- Antragsunterzeichnung durch die antragsstellende Person (Kandidat:in)

2. Teil: Dispenserteilung von der Wählbarkeit zur Kirchenverwaltungswahl 2024 gem. Art. 8 Abs. 3 GStVS

- Ausfüllen und Gewährung der Dispens mit Unterzeichnung des Formulars durch den dispensgewährenden Pfarrer (Pfarrer in dessen Pfarrei die antragsstellende Person kandidieren möchte, obwohl dort kein Hauptwohnsitz vorliegt), Pfarradministrators oder Priesterlichen Leiters

3. Teil: Bestätigung über die Meldung an das Wohnsitzpfarramt

- Meldung der gewährten Dispens per E-Mail an das Wohnsitzpfarramt

- Bestätigung des Erhalts und Vermerkung durch den Pfarrer der Wohnsitzpfarrei

4. Teil: Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer - ABT Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen

Die Gewährung der Dispens ist der Erzbischöfliche Finanzkammer München unverzüglich mitzuteilen.

1. Die Meldung der Dispenserteilung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an folgendes Funktionspostfach: kvwahl2024@eomuc.de

2. Das jeweilige amtliche Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben als PDF-Datei (Scan) der E-Mail als Anlage beizufügen. Für jede erteilte Dispens ist eine eigene E-Mail erforderlich.

3. Im E-Mailbetreff sind nach der jeweiligen Seelsorgstellennummer die Art der Dispens und das Stichwort „Dispens“ in der genannten Reihenfolge anzugeben. *Beispiel: 51234-**C**-Dispens*

Bestätigung der Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer gemäß o. g. Vorgehensweise durch Unterzeichnung Pfarrer, Pfarradministrator oder Priesterlichen Leiter.